

**Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG
Communauté d'Intérêts pour les Courses de Lévrier de la SCS**

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement (AR)

Version Vernehmlassung 2024

Inhaltsverzeichnis

AR1. Messbestimmungen für Whippets und italienische Windspiel	2
AR 2. Nationale Klasse «Afghanen Espoirs»	4
AR 3. Disqualifikation eines Windhundes	5
AR 4. Tierarztbestimmungen der IGWR	7
AR 5. Zusätzliche Bestimmungen bei Renn-Schweizermeisterschaften	8
AR 6. Vergabe des Schweizermeister-Titels bei den Greyhounds	9
AR 7 Aufrücken in Finalläufen	10
AR 8. Vergabe von Selektionspunkten für FCI-Weltmeisterschaften	11
AR 9. Flexibles Stärkeklassen System für Whippets	12
AR 10. Gewichtsrennen	15
AR 11 Regelung zum Maulkorb	17
AR 12 Standorte der Bahnbeobachter	19
AR 13. CACIL und CSS Lizenz Ausgabe	20
AR 14. Minderrassen	21

Versionierung:

- Version 2024: VS 7/2023 Änderungsmodus
- Version 23.07.2022: AR 3 angepasst an FCI Reglement; AR 13, 14 neu
- Version 3. Dezember 2021: vollständige Überarbeitung

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR1. Messbestimmungen für Whippets und italienische Windspiel

Zeitpunkt	AR1.1. Die Grössenmessung erfolgt im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Lizenzprüfung.
Sportmass	AR1.2 Für nationale Rennen in der Schweiz gilt folgendes Sportmass: <ul style="list-style-type: none">- Maximale Schulterhöhe bei Whippets:<ul style="list-style-type: none">o 51 cm für Rüdeno 48 cm für Hündinnen- Maximale Schulterhöhe bei italienischen Windspielen:<ul style="list-style-type: none">o 38 cm für Rüden und Hündinnen
Messung	AR1.3. Der Hund wird in ausgeruhtem Zustand vorgestellt. Er steht mit korrekt gewinkelten Läufen und natürlich erhobenem Kopf (Kehle des Hundes in Höhe des Widerrists) auf einer ebenen, nicht rutschigen Platte oder einem ausreichend grossen Tisch.
Vorgehen	AR1.4. Nach der 1., 3. und 5. Messung muss der Hund auf dem Boden bewegt werden. Er wird von seinem Besitzer oder einer vom Besitzer bestimmten Person geführt und gestellt. Ein Messrichter darf den Hund nur mit Erlaubnis des Hundeführers neu stellen.
Ablauf	AR1.5. Das Messen beginnt, wenn der Hund korrekt steht. Gemessen wird auf den Schulterblattspitzen oder auf dem Dornfortsatz des Wirbels, wenn dieser die Schulterblattspitzen überragt. Ist es nicht möglich, den Hund korrekt zu stellen, wird der Messversuch als ungültig abgebrochen.
Messgerät	AR1.6 Das Messgerät ist ein zweibeiniger elektronischer Galgen.
Anzahl Messungen	AR1.7. Es sind sechs Messungen für einen Hund vorzusehen. Das mehrheitlich ermittelte Mass wird eingetragen. Wenn das Ausschlussmass deutlich unterschritten wird, kann das Messgremium in einstimmiger Übereinkunft nach insgesamt vier Messungen den Messvorgang abbrechen und das ermittelte Ergebnis eintragen. Entsteht nach sechs Messungen eine Patt-Situation, so ist die siebte Messung einzutragen.
Eintrag	AR1.8. Das ermittelte Ergebnis wird von der Hundepasstelle der IGWR in die Lizenzkarte des Hundes eingetragen.

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR1.8.

Nachmessung Jeder Hund ist vor Beginn der Rennsaison, die auf Vollendung seines zweiten Lebensjahres folgt, noch einmal zu messen. Erfolgt diese Messung nicht, wird die Lizenz ungültig und von der Hundepassstelle der IGWR eingezogen.

Bei der zweiten Messung muss mindestens einer der Messrichter der ersten Messung ausgewechselt werden. Die zweite Messung ist als endgültig in die Lizenzkarte einzutragen. Eine zweite Messung entfällt für diejenigen Hunde, welche erstmals nach Vollendung des zweiten Lebensjahres gemessen wurden.

AR1.9.

Ausländische Hunde Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland, die einen eingetragenen Grössennachweis gemäss AR 1.2. vorweisen, starten in der entsprechenden Klasse.

Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland ohne Grössennachweise können an einem Training nach CR1 (also ohne Toleranz) gemessen und die Messung danach in die öffentliche Liste eingetragen werden.

AR1.10.

Messung ausländischer Hunde Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland, die diesen Nachweis nicht vorweisen und zum ersten Mal in der Schweiz starten, werden vor der Veranstaltung gemäss diesen Ausführungsbestimmungen gemessen, wobei wegen der besonderen Umstände eine Toleranz von +1 cm erlaubt ist.

Eine Liste der so gemessenen ausländischen Hunde wird zusammen mit den Resultaten an die Hundepassstelle geschickt. Diese Hunde werden auf eine öffentliche Liste übertragen und müssen bei weiteren Starts in der Schweiz nicht mehr gemessen werden.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Brändle

Ruth Hess

AR 2. Nationale Klasse «Afghanen Espoirs»

Startberechtigung	<p>AR 2.1.</p> <p>Afghanen, welche während der letzten zwölf Monate vor dem entsprechenden Rennen keine Zeit unter 38,0 Sekunden auf 480 Meter erreicht haben, können in der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" laufen.</p> <p>Afghanen, welche während der letzten zwölf Monate vor dem entsprechenden Rennen eine Zeit unter 38,0 Sekunden auf 480 Meter erreicht haben, müssen grundsätzlich in der internationalen oder nationalen Afghanenklasse laufen.</p> <p>Ein einmaliges Unterbieten der 38,0 Sekunden auf 480 Meter bis maximal 0,30 Sekunden berechtigt weiterhin zum Start in der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs".</p> <p>Afghanen der offenen Klasse, welche länger als 12 Monate keine Rennen mehr bestritten haben, müssen auf einer Grasbahn in der Schweiz ein Rennen über 480 m in der offenen Klasse oder einen Lauf über 480 m bei einem Training mit Zeitmessung laufen, damit anhand der Zeit die Berechtigung für den Wechsel in die Klasse „Espoir“ erteilt werden kann. Der Hundepass und die Lizenzkarte müssen zu diesem Zweck der Hundepassstelle der IGWR zugestellt werden.</p> <p>Hunde der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" laufen am Renntag über die gleiche Distanz wie die Hunde der Afghanen-Klasse.</p>
Vergabe von WM/EM Selektionspunkten	<p>AR 2.2.</p> <p>In Rennen der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" werden keine Selektionspunkte vergeben.</p>
Teilnahme WM/EM	<p>AR 2.3.</p> <p>Eine Selektion von Hunden aus der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" für die FCI-Welt- und Europameisterschaften durch die IGWR ist möglich.</p>
Teilnahme SM	<p>AR 2.4.</p> <p>An der Schweizer Meisterschaft sind Hunde der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" ohne Einschränkung startberechtigt. Sie laufen am Renntag über die gleiche Distanz wie die Afghanen-Klasse.</p>
Ausländische Rennteilnehmer	<p>AR 2.5.</p> <p>Diese Ausführungsbestimmungen gelten auch für ausländische Rennteilnehmer.</p>

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Brändle

Ruth Hess

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 3. Disqualifikation eines Windhundes

DISM AR 3.1.
Hunde, die im Verlauf eines Rennens stehenbleiben, ohne einen anderen Hund gestört zu haben, Hunde, die über die Ziellinie gelockt werden oder nicht am Start sind, verlieren die Teilnahmeberechtigung am weiteren Verlauf des Rennens, ohne disqualifiziert zu werden.

Für die Eintragung ist folgende Kürzung zu verwenden: dismiss = DISM.

DISQ AR 3.2.
Das Schiedsgericht muss Hunde disqualifizieren, die andere Hunde angreifen, anzugreifen versuchen oder ausbrechen.

Definition Angriff AR 3.3.
Angreifende Hunde sind solche, die ihr Interesse nicht auf das Lockmittel richten, sondern andere Hunde angreifen oder anzugreifen versuchen, um diese an der normalen Verfolgung des Lockmittels zu hindern. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines raufenden Hundes ist gestattet. Wenn ein Hund seinen Körper dafür einsetzt, sich freie Bahn zu verschaffen, ohne Angriffsabsicht sein Interesse aber auf das Lockmittel richtet, so gilt dies nicht als Raufen.

Bekanntgabe AR 3.4
Sanktionen (DISM und Disqualifikationen) müssen unmittelbar nach dem Lauf durch einen Schiedsrichter dem Besitzer/Handler persönlich bekannt gegeben werden. Der Besitzer/Handler erhält das Gehör, danach wird der Entscheid durch die Jury definitiv durch die Jury bekanntgegeben werden.

Commented [th1]: Angleichung an FCI Regelung. Konkret bedeutet dies, dass der Besitzer aufgefordert werden kann, so rasch als moeglich zum Zielgericht zu kommen, wo ihm die Sanktion erlaert wird. Das Rennen kann waehrend der Wartezeit weiterlaufen. Waehrend der Kommunikation mit dem Besitzer pausiert das Rennen.

Eintragung AR 3.5.
Disqualifikationen müssen deutlich in der Lizenzkarte eingetragen werden.

Die erste Disqualifikation wird durch den Veranstalter auf der Lizenzkarte eingetragen. Für die Eintragung ist folgende Kürzung zu verwenden: disqualifiziert = DISQ.

Bei jeder weiteren Disqualifikation im selben Kalenderjahr gilt:
Die Lizenzkarte ist vom Veranstalter zurückzubehalten und unverzüglich an das Rennsekretariat des Landesverbandes des Eigentümers zu senden.

Sperrfristen AR 3.6.
Vom Schiedsgericht disqualifizierte Rennhunde unterliegen folgenden Sperrfristen:

Erste Disqualifikation im Kalenderjahr:	keine Sperre
Zweite Disqualifikation im Kalenderjahr:	4 Wochen Sperre
Dritte Disqualifikation im Kalenderjahr:	8 Wochen Sperre

Verhängte Sperren gelten nur für Rennen.

Verlust der Lizenz AR 3.7.
Wird der Hund in zwei Kalenderjahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Rennlizenz. Er hat die Möglichkeit, nach Erfüllung von durch den Vorstand der IGWR bestimmten Auflagen diese noch einmal neu zu erlangen. Sollte er jedoch in den folgenden zwei Jahren diese nach vier Disqualifikationen wieder verlieren, ist eine erneute Erfüllung der Auflagen nicht mehr möglich.

| Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

Beschlossen durch den Vorstand der IGWR am 23.07.2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Die Präsidentin:

Tina Hostettler

Die Sekretärin:

Ruth Hess

AR Vernehmlassung 2024

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 4. Tierarztbestimmungen der IGWR

Zweck Diese Regelung soll die Einlassvisite des Tierarztes bei der Einlieferung der Hunde zum Rennen vereinheitlichen und die genauen Rechte und Pflichten des Platztierarztes vor und während der Rennveranstaltung festlegen.

Eingangskontrolle AR 4.1. ~~Kontrolle des Impfzeugnisses gemäss Vorschriften des zuständigen Kantonalen Veterinäramtes oder des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET).~~

Bei der Einlieferung muss eine allgemeine und nähere Untersuchung des gemeldeten Hundes erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zum Rennen zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand sollen abgelehnt werden.

Die Untersuchung umfasst:

- Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiven). Bei starker Bindehautentzündung soll der Tierarzt auch die Temperatur des Hundes messen.
- Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit.
- Untersuchung der Pfoten, wobei insbesondere auf Wunden zu achten ist. Durch Beugen und Strecken der Zehengelenke werden eventuelle Schmerzen festgestellt. Bei Schmerzäusserung muss eine genaue Untersuchung vorgenommen werden.
- Beobachtung des Gangwerkes des Hundes. Bei Lahmheit ist eine genaue Untersuchung erforderlich.

Tagesaufsicht AR 4.2. Der Platztierarzt ist während der gesamten Veranstaltung einsatzbereit. Seine Ausrüstung muss jede Notfallbehandlung auf dem Platz ermöglichen (zum Beispiel Wundversorgung, Schienenverbände, Herzschwäche, etc.).

Da die Hunde während des gesamten Rennens bezüglich Gesundheitszustandes, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muss das Schiedsgericht Hunde aus dem Rennen nehmen, die ihm vom Tierarzt als verletzt oder krankgemeldet wurden.

Der Tierarzt beobachtet vor dem zweiten Lauf die Hunde auf dem Sattelplatz und meldet Auffälligkeiten sofort dem Schiedsgericht, welches die betreffenden Hunde aus dem Rennen nimmt.

Honorare und Spesen AR 4.3. Honorare und Spesen des Platztierarztes trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein. Lediglich Einzel-Behandlungskosten sind vom betroffenen Besitzer zu zahlen.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident: Die Sekretärin:

Walter Brändle Ruth Hess

Commented [th2]: Vorschlag WRK:

Antrag Tierarzt:
AR 4. Tierarztbestimmungen der IGWR
Zweck: Diese Regelung betrifft die Einlieferung der Hunde zum Rennen und die Rechte und Pflichten des Tierarztes während der Rennveranstaltung.

AR 4.1. Eingangskontrolle: Kontrolle des Impfzeugnisses gemäss Vorschriften des zuständigen kantonalen Veterinäramtes oder des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET).

Bei der Einlieferung soll eine Untersuchung des gemeldeten Hundes erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zum Rennen zugelassen wird. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand werden abgelehnt.

Die Untersuchung kann durch einen Tierarzt, eine medizinisch geschulte Person (medizinische Praxisassistentin, Physiotherapeutin und ähnliches) oder eine durch diese Fachperson eingewiesene Person erfolgen.

Die Untersuchung umfasst:

- Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiven).
- Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit.
- Untersuchung der Pfoten, wobei insbesondere auf Wunden zu achten ist. Durch Beugen und Strecken der Zehengelenke werden eventuelle Schmerzen festgestellt.
- Beobachtung des Gangwerkes des Hundes.

AR 4.2. Ein Tierarzt ist während des Rennens einsatzbereit. Seine Ausrüstung muss jede Notfallbehandlung auf dem Platz ermöglichen (zum Beispiel Wundversorgung, Schienenverbände, Herzschwäche, etc.). Das Schiedsgericht muss Hunde aus dem Rennen nehmen, die ihm vom Tierarzt als verletzt oder krank gemeldet werden.

AR 4.3. Honorare und Spesen Honorare und Spesen des Tierarztes trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein. Einzel-Behandlungskosten sind vom betroffenen Besitzer zu bezahlen.

Begründung:

Eine Tierarztkontrolle aller Hunde bei der Einlieferung erachten wir als nicht zwingend notwendig, bzw. die Kontrolle kann auch durch eine medizinisch geschulte Person oder durch eine Person, die durch die geschulte Person eingewiesen wurde, geleistet werden.

Jedoch ist die Piquet Dienst eines Tierarztes während des Rennens für Unsicherheiten der Besitzer und Notfälle sinnvoll.

Commented [th3]: Vorschlag IGWR Vorstand:

Der Tierarzt begutachtet vor dem zweiten Lauf / Finallauf jeden Hund auf dem Sattelplatz durch Vortraben und meldet Auffälligkeiten sofort dem Schiedsgericht, welches die betreffenden Hunde aus dem Rennen nimmt.

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 5. Zusätzliche Bestimmungen bei Renn-Schweizermeisterschaften

AR 5.1.
Austragungsreihenfolge
2022 WSVB
2023 AdL
2024 SWRV
2025 WRK
ab 2026 weiter rotierend in der gleichen Reihenfolge

AR 5.2.
Rotation / Wechsel
Ist es einem Verein nicht möglich, die SM durchzuführen, wird der nächste Verein in der Folge beauftragt

AR 5.3.
Ausschreibung
Die Ausschreibung ist rechtzeitig vor der Veröffentlichung dem Präsidenten der IGWR zur Genehmigung einzureichen.
Sie muss zwingend die Angaben unter Punkt R 8.3. (Startberechtigung) und unter R 8.5 (Austragungsmodus) beinhalten.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident: Die Sekretärin:
Walter Brändle Ruth Hess

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 6. Vergabe des Schweizermeister-Titels bei den Greyhounds

- AR 6.1.
Austragungsort Die Schweizermeisterschaften für Greyhounds werden jährlich auf einer Schweizer Sandbahn gezogen.
- AR 6.2.
Ausländische Greyhounds Zu diesem nationalen Rennen sind nur Schweizer Hunde zugelassen, welche gemäss R 8.3. startberechtigt sind.
Hunde aus dem Ausland und Hunde, welche die Bedingungen von R 8.3. nicht erfüllen, können in einem zusätzlichen Rennen im Rahmen der betreffenden Veranstaltung starten.
- AR 6.3.
Veranstaltung Das Rennen, an welchem die Schweizermeisterschaft für Greyhounds stattfindet, wird jeweils im Vorjahr bestimmt und im Rennkalender ausgewiesen. Es soll nach Möglichkeit vor dem Termin der ordentlichen Schweizermeisterschaft stattfinden.
- AR 6.4.
Austragungsmodus Der Austragungsmodus ist im Schweizer Rennreglement unter Artikel R 8.5 geregelt.
- AR 6.5.
Distanzen Die Renndistanz für die Schweizermeisterschafts-Rennen der Greyhounds beträgt 450 – 480 m in der offenen, resp. 280 m in der Seniorenklasse.
- AR 6.6.
Siegerehrung Die Siegerehrung für die Greyhounds erfolgt anlässlich der ordentlichen Schweizermeisterschaft.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident: Die Sekretärin:
Walter Brändle Ruth Hess

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 7 Aufrücken in Finalläufen

AR 7.1.

A-Final Das Aufrücken vom B-, C-, D- etc.- Final in den A-Final ist **nicht** erlaubt.

AR 7.2.

B-, etc. Final Das Aufrücken in den B-, C-, D- etc. Final ist gestattet.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Brändle

Ruth Hess

Commented [th4]: Vorschlag WRK:

AR 7 Aufrücken in Finalläufen
AR 7.1. A-Final Das Aufrücken vom B-, C-, D- etc. Final in den A-Final ist erlaubt, wenn es in der Ausschreibung entsprechend bekannt gemacht wurde.

Begründung:
Der Veranstalter soll die Möglichkeit haben, bei der Ausschreibung diesen Punkt selber zu regeln. Im WRK wünschen wir uns spannende Finalläufe: insbesondere bei den Greyhounds werden leider öfter Hunde vor dem Final zurückgezogen, so dass es dann leider kein volles Feld im A-Final gibt, ausser es ist erlaubt, dass aufgerückt wird.
Für das Aufrücken muss der nicht startende Hund mindestens eine Stunde vor dem Finallauf bekannt sein.

Commented [th5]: Vorschlag IGWR Vorstand

AR 8. Vergabe von Selektionspunkten für FCI-Weltmeisterschaften

AR 8.1.

Punkte-
vergabe

Rang	Hunde am Start														
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-12	13-14	15-16	17-18	19-20	21-22	23-24	25-26	27-28	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
2		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
3			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
4				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
5					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
6						1	2	3	4	5	6	7	8	9	
7							1	2	3	4	5	6	7	8	
8								1	2	3	4	5	6	7	
9									1	2	3	4	5	6	
10										1	2	3	4	5	
11											1	2	3	4	
12												1	2	3	
13													1	2	
14														1	
15															

AR 8.2.

Voraus-
setzung
zur Punk-
te-
vergabe

Selektionspunkte werden nur an Rennen in der Schweiz, die unter dem Patronat der IGWR durchgeführt werden und an den ausländischen Rennen vergeben. Die Zeitspanne der Punktevergabe liegt zwischen den schweizerischen Meldeschluss Daten.

AR 8.3.

Selekti-
onsren-
nen

In die Selektionswertung aufgenommen werden diejenigen Rennen, welche zwischen dem Meldeschluss der vorjährigen und dem Meldeschluss der aktuellen Veranstaltung stattfinden.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Brändle

Ruth Hess

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 9. Flexibles Stärkeklassen System für Whippets

Klassen	<p>AR 9.1 Die Whippets werden wie folgt eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">Whippet normale Grösse: A- und B-Klasse flexibel nach GeschwindigkeitWhippet Nationale Grössenklasse: flexibel nach Geschwindigkeit A- und B-Klasse
Klassenwechsel in die A-Klasse	<p>AR 9.2 Besitzer mit Whippets der B-Klasse können jederzeit freiwillig in der A-Klasse melden (zwecks Erreichens der Gebrauchshundeklasse-Nachweise, Auffüllen des Feldes, private Gründe). Der Entscheid, freiwillig in der A-Klasse zu starten, muss vor dem Start des Rennens, wenn möglich schon bei der Meldung erfolgen.</p>
Einteilung	<p>AR 9.3 Die Klasseneinteilung wird wie folgt vorgenommen:</p> <p>AR 9.3.1</p> <ol style="list-style-type: none">Für jede Schweizer Rennbahn wird ein Mittelwert anhand der gelaufenen Zeiten aller in der Schweiz lizenzierten Whippets ermittelt. Dieser dient zur Einteilung der Whippets in die entsprechenden Klassen.Der Mittelwert pro Bahn wird jährlich Ende Saison für die folgende Saison festgelegt.Bei besonderen Umständen kann der Mittelwert unter der Saison in Absprache mit dem betroffenen Verein angepasst/neu berechnet werden. Besondere Umstände umfassen Veränderungen am Untergrund, der Startboxe, des Hasenzugs, und ähnliches.Der Mittelwert wird Grading-Zeit genannt.Die Grading-Zeiten für die Rennbahnen werden auf der Webseite der IGWR veröffentlicht. <p>AR 9.3.2</p> <p>Die IGWR führt eine Liste aller Whippets mit den gelaufenen Zeiten in deren Klassen und veröffentlicht diese auf ihrer Webseite.</p> <p>AR 9.3.3</p> <p>Die Klasseneinteilung erfolgt auf folgender Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none">Hunde, deren schnellste Zeit eines Rennens gleichschnell oder schneller als die Grading-Zeit einer Bahn ist, werden in die A-Klasse eingeteilt.Hunde, deren schnellste Zeit eines Rennens langsamer als die Grading-Zeit einer Bahn ist, werden in die B-Klasse eingeteilt. <p>Es zählen nur Rennen in der Schweiz.</p> <p>AR 9.3.4</p> <p>Nach Absolvieren der Lizenz erfolgt eine erste Klasseneinteilung des Hundes auf Grund der schnellsten Zeit bei der Lizenzprüfung.</p>
Grading der Rennbahnen	
Listen	
Grundlage	
Bei der Lizenz	

Commented [th6]: Vorschlag Tina mit Akzeptanz im IGWR Vorstand - braucht Feedback der Whippet Besitzer:innen!

Commented [th7R6]: Beibehalten: Standardgrösse und Sprinter

Darin werden die Hunde flexibel entsprechend dem FCI Reglement 'Speed' eingeteilt in 2-x Gruppen, je nach Anzahl Hunden:

Die teilnehmenden Hunde der Rasse werden aufgrund ihrer Geschwindigkeit in Gruppen eingeteilt.
Bei der Anmeldung müssen alle teilnehmenden Hunde der Rasse Informationen über die letzten 2 Veranstaltungen, an denen der Hund teilgenommen hat:

- die Namen der Strecken
- die Streckenlängen
- die schnellste Zeit des Hundes bei diesen Veranstaltungen.

Wenn der Hund noch nicht an 2 Veranstaltungen teilgenommen hat, müssen die gleichen Daten der Lizenzläufe gemeldet werden, ansonsten erfolgt die Einteilung durch den Rennleiter.
Die Referenzzeit eines jeden Hundes wird anhand dieser Daten nach folgender Formel berechnet:
Durchschnittsgeschwindigkeit eines Hundes = (Länge der Strecke der nächsten Veranstaltung) * ((Zeit Veranstaltung 1 / Strecke Veranstaltung 1) + (Zeit Ereignis 2 / Distanz Ereignis 2)) / 2).

Die Hunde werden in 1 bis 5 Gruppen eingeteilt, je nach Anzahl der teilnehmenden Hunde.

- Von 3 bis 12 Hunden: 1 oder 2 Gruppen (benannt: schnell, schneller (oder swift im Falle von 1 Gruppe))
- Von 13 bis 18 Hunden: 2 oder 3 Gruppen (mit den Bezeichnungen: fast, faster, swift)
- Mehr als 18 Hunden: 3 bis 5 Gruppen (mit den Namen: fast, faster, swift, speedster und sonic)

Der Geschwindigkeitsunterschied zwischen dem langsamsten und dem schnellsten Hund wird durch die Anzahl der Gruppen geteilt.

Läuft ein Hund eine Zeit außerhalb des Limits seiner Gruppe, muss die Jury ohne besondere Umstände den Hund für den/die verbleibenden Lauf/Läufe in die entsprechende Gruppe versetzen.

Befinden sich weniger als 3 Hunde in einer Gruppe, so werden diese Hunde der jeweils nächstgelegenen Gruppe zugeteilt.

Bei extremen Zeitunterschieden (Geschwindigkeit) zwischen den Hunden entscheidet die Jury, ob diese Hunde in einer Untergruppe laufen, und die Untergruppe wird zusammen mit der zugehörigen Gruppe gewertet.

Es entfallen:
- Whippetliste und Gradingzeit

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

Falls die Lizenz ohne Zeitmessung erfolgt, startet der Whippet bei seinem 1. Rennen in der Schweiz in der A-Klasse.
Nach diesem Rennen wird er anhand seiner gelaufenen Zeit eingeteilt.

AR 9.3.5

- Während der Aktiv-Zeit
- Massgebend für die Klasseneinteilung ist das Erreichen, Über- oder Unterschreiten der Grading-Zeiten in der Mehrheit der letzten fünf Rennen. (*Hinweis: Mehrheit bedeutet mindestens 3 von 5*). Nach jeder weiteren Rennteilnahme kann ein Klassenwechsel nötig werden.
 - Im Rennpass wird nach jedem Rennen A oder B eingestempelt: es gilt die schnellste im Rennen gelaufene Zeit des Hundes. A: der Hund läuft die Grading-Zeit oder schneller B: der Hund läuft langsamer als die Grading-Zeit
 - Hunde, die einen Klassenwechsel benötigen, werden der IGWR gemeldet und auf der Liste mutiert.
 - Im folgenden Rennen läuft der Hund in derjenigen Klasse, deren Zeit er in der Mehrheit der letzten fünf Rennen gelaufen ist (*Hinweis: also mindestens 3 von 5 Rennen*).

AR 9.3.6

- Whippets aus dem Ausland
- Whippets aus dem Ausland laufen generell in der A-Klasse.
 - Ausnahme: Deutsche und holländische Whippets, die dort in der B-(resp. Grundklasse) oder C-Klasse laufen ihr erstes Rennen in der Schweiz in der B-Klasse.
 - Alle Whippets aus dem Ausland, inklusive deutscher und holländischer Hunde, werden nach einem gelaufenen Rennen in der Schweiz eingeteilt gemäss den Kriterien dieser Ausführungsbestimmungen Punkt 5.2 und 5.4.
 - Die Einteilung von Whippets aus dem Ausland in die Schweizer Klassen ist nur innerhalb der Schweiz gültig.

AR 9.3.7

- Ausland-starts
- Schweizer Whippets laufen im Ausland immer in den entsprechenden Klassen, sofern ein Klassensystem vorgesehen ist.
Die Kommunikation mit diesen Ländern übernimmt die IGWR.

AR 9.3.8

- Übergangsregelung
- Hunde, welche bereits lizenziert sind, werden anhand der letzten fünf in der Schweiz gelaufenen Rennen in eine Klasse eingeteilt. Ist der Hund weniger als fünf Rennen in der Schweiz gelaufen, wird er anhand der verfügbaren Rennen/Zeiten eingeteilt. Ist er noch nie in der Schweiz gelaufen startet er in der A-Klasse.

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 9.4

- Allgemeine Hinweise
1. An nationalen CACL Rennen wird das CACL sowohl in der A- und der B-Klasse vergeben nach den Bedingungen des nationalen Rennreglements R 10.5-10.7, eben-so wird der Schweizermeistertitel in der A- und der B- Klasse vergeben.
 2. In der B-Klasse werden keine Selektionspunkte für die FCI-Meisterschaft vergeben. B-Klasse Hunde können an den FCI-Meisterschaften teilnehmen, sofern sie nominiert werden.
 3. Wenn bei den italienischen Windspielen die Meldezahlen regelmäßig hoch werden und Bedarf entsteht, die-se in Klassen einzuteilen, kann das Klassensystem der Whippets übernommen werden.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Brändle

Ruth Hess

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 10. Gewichtsrennen

Gewichts- klassen	<p>AR 10.1. Whippets und italienische Windspiele laufen in den folgenden Gewichtsklassen: Whippets: Klasse 1: unter 10,99 kg Klasse 2: 11 – 12,69 kg Klasse 3: 12,7 – 14,49 kg Klasse 4: 14,5 – 16,29 kg Klasse 5: 16,3 – 18,09 kg Klasse 6 über 18,1 kg</p> <p>Italienische Windspiele: Klasse 1: unter 4,99 kg Klasse 2: 5 – 5,99 kg Klasse 3: 6 – 6,99 kg Klasse 4: über 7 kg</p>
Meldung	<p>AR 10.2. Bei der Meldung wird vom Besitzer/von der Besitzerin das angenommene Gewicht angegeben.</p>
Wägung	<p>AR 10.3. Am Renntag wird bei der Einlieferung jeder Hund gewogen.</p>
Art der Waage	<p>AR 10.4. Zur Wägung wird eine Hängewaage verwendet.</p>
Toleranz	<p>AR 10.5. Eine Toleranz von 5 % zum gemeldeten Gewicht wird toleriert.</p>
Klassen- wechsel	<p>AR 10.6. Auf Wunsch des/der Besitzer/in kann der Hund in eine höhere Gewichtsklasse eingeteilt werden.</p>
Geschlech- ter-trennung	<p>AR 10.7. Wenn pro Gewichtsklasse mindestens 3 Hündinnen und 3 Rüden am Start sind, laufen die Hunde nach Geschlechtern getrennt. Wenn diese Starterzahlen nicht erreicht werden, laufen Rüden und Hündinnen gemischt.</p>
Austra- gungs-mo- dus	<p>AR 10.8. Gewichtsrennen werden nach nationalem Reglement gezogen, wobei nur ein Vorlauf gelaufen wird, der für den Einzug in den A-, B-, C-, etc.-Final entscheidet.</p>
Anerken- nung als offi- zielles Ren- nen	<p>AR 10.9 Damit ein Rennen als offiziell gilt, müssen in der betreffenden Klasse mindestens drei Hunde am Start sein.</p>

Commented [th8]: Frage: Was genau ist dieser Artikel? Soll er gestrichen werden?

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

CACL-
Vergabe

AR 10.10.
Die CACL-/Res. CACL-Vergabe erfolgt an die zeitschnellsten, CACL-berechtigten Rüden und Hündinnen in den A-Finalläufen aller Gewichtsklassen.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 3. Dezember 2021.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der
SKG (IGWR)

Der Präsident:

Walter Brändle

Die Sekretärin:

Ruth Hess

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 11 Regelung zum Maulkorb

Der Maulkorb muss den Vorgaben gemäss FCI Reglement entsprechen.

Commented [th9]: Vorschlag IGWR Vorstand: Kuerzen auf den ersten Satz; Rest steht im FCI Reglement --> sonst kann es zu Abweichungen kommen etc.

Erlaubte Maulkörbe:

Der Maulkorb muss so sitzen, dass der ihn tragende Hund durch ihn nicht beeinträchtigt wird. Er darf weder zu eng oder zu locker sitzen. Zu lange Bänder müssen gekürzt (angepasst) werden.

Eine Belüftung muss gewährleistet sein.

Unten geschlossenen Maulkörben, müssen an der Unterseite mit ausreichenden grossen Luftlöchern versehen werden.

Alle Farben sind erlaubt. Maulkörbe, aus den folgenden Materialien, sind erlaubt:

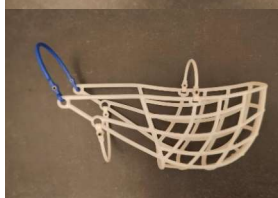
Stahldraht, Stahldraht mit Kunststoffummantelung, Kunststoff.

Ebenfalls zugelassen sind die „amerikanischen“ Maulkörbe aus Leder oder Kunststoff.

Nicht erlaubt sind geschlossene Varianten, die keine ausreichende Luftzufuhr sicherstellen:



Folgende Varianten sind erlaubt:



| Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der
SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Brändle

Ruth Hess

AR Vernehmlassung 2024

AR 12 ~~Standorte der Bahnbeobachter~~ und Schiedsrichter

AR 12.1

Standorte der Bahnbeobachter Vier Bahnbeobachter in den Sektoren A - D, resp. deren drei in den Sektoren B - D bei Kurzstreckenrennen beobachten in ihrem Sektor das Renngeschehen und melden alle Unregelmässigkeiten unmittelbar nach dem betreffenden Lauf dem Schiedsgericht.

AR 12.2

Schiedsrichter Kann ausnahmsweise das Schiedsgericht nicht mit drei Schiedsrichtern besetzt werden, darf maximal ein Schiedsrichter durch eine:n Bahnbeobachter:in ersetzt werden. Diese:r soll über möglichst viel Erfahrung verfügen, also die/der dienstälteste, verfügbare Bahnbeobachter:in sein und muss vorgängig über ihre/seine Pflichten aufgeklärt und bereit sein, das Amt zu übernehmen.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der

SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Brändle

Ruth Hess

Commented [th10]: Vorschlag WRK

AR 12 – neu / ersetzt die anderen Artikel weitgehen bei Annahme

Der Veranstalter entscheidet über die Anzahl Bahnbeobachter, wobei mindestens zwei Bahnbeobachter notwendig sind (Sektor B und C).

In der Ausschreibung des Rennens ist bekannt zu geben, wie viele Bahnbeobachter vom Veranstalter eingesetzt werden. Die Bahnbeobachter beobachten das Renngeschehen und melden die von ihnen wahrgenommenen Unregelmässigkeiten unmittelbar nach dem betreffenden Lauf dem Schiedsgericht.

Begründung:

Durch die Bekanntgabe der Anzahl Bahnbeobachter in der Ausschreibung erhalten alle Hundebesitzer die Möglichkeit, zu entscheiden, bei einem Rennen mit zwei oder eben mit mehr Bahnbeobachter teilzunehmen. Die Vereine erhalten umgekehrt die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln.

Commented [th11]: Vorschlag zur Diskussion

Commented [th12]: Bitte auch beachten: Antrag WRK zu diesem Thema im Rennreglement :

Antrag Schiedsgericht:

R 7.1.

Das Schiedsgericht hat die Pflicht, das Renngeschehen mitzuvollziehen sowie den Kontakt mit den Bahnbeobachtern aufrechtzuhalten. Es entscheidet in Streit- und Zweifelsfällen endgültig; Rekurse sind ausgeschlossen. Der Veranstalter gibt bei der Ausschreibung bekannt, aus wie vielen Mitgliedern sich das Schiedsgericht am Rennen zusammensetzt: es sind dies zwischen 1 und 3 Schiedsrichtern. Bei 1 bis 2 Schiedsrichtern wird die Rennleitung und/oder ein erfahrener Bahnbeobachter in die Entscheidungen mit einbezogen.

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 13. CACIL und CSS-Open Class Lizenz Ausgabe

Commented [th13]: Anpassen mit Open Class; analog Coursing AC

- Vergabe der CACIL resp. CSS Lizenzen
AR 13.1.
Die Hundepassstelle der IGWR vergibt auf Antrag der Besitzer zusätzlich zu den nationalen Lizenzen die CACIL oder **CSS-Open Class** Lizenz gemäss den Vorgaben des FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.4 (Zulassung, Startberechtigung) insb. 1.4.2.8 und Kapitel 1.5 (Lizenzen).
- Wechsel der Lizenzklasse
AR 13.2
Der erstmalige Wechsel von der **CSS-Open Class** Klasse in die CACIL Klasse ist sofort nach Erfüllung der Vorgaben für die CACIL-Lizenz gem. FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.4.2.8 möglich.
Auf Antrag des Besitzers kann die Klasse danach jeweils per Ende Jahr gewechselt werden.
- Wahlfreiheit
AR 13.3
Die Lizenzklasse Coursing und Rennen können pro Sparte frei gewählt werden.
- Veröffentlichung
AR 13.4
Alle Hunde mit internationalen Lizenzen werden mit Angabe des Hundenamens (inklusive Zwingername), Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum und Lizenzklasse auf einer Liste auf der IGWR Webseite veröffentlicht.
- Testlauf nach zweimaligem DISM
AR 13.5
Gemäss FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.8.3 muss ein Hund der zum 2. Mal in Folge einen Entzug der Starberechtigung (DISM) erhält, einen erfolgreichen Testlauf mit einem lizenzierten Begleithund absolvieren, bevor der Hund erneut an einer internationalen Veranstaltung teilnehmen kann.
Dieser Testlauf kann an einem Training oder vor/nach einer Veranstaltung absolviert werden und wird durch den Trainingsleiter bestätigt.
Danach wird die Lizenz an die Hundepassstelle eingeschickt und der Testlauf eingetragen.

Beschlossen durch den Vorstand der IGWR am 23.07.2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Tina Hostettler

Ruth Hess

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

~~AR 14. Minderrassen~~

Zweck	AR 14.1. Minderrassen werden definiert, um Hunden seltener Rassen die Teilnahme an Meisterschaften zu ermöglichen. Die Bedingungen zur Vergabe von Anwartschaften (CACL) und Meistertiteln sind davon nicht betroffen.
Definition	AR 14.2 Als Minderrassen gemäss Schweizer Renn- resp. Coursingreglement 6.4 werden Rassen resp. Klassen definiert, die im Vorjahr an weniger als 3 Renn-Veranstaltungen ein Feld aufweisen konnten. Die Schweizermeisterschaft wird nicht zu diesen Veranstaltungen gezählt.
Veröffentlichung	AR 14.3 Die als Minderrassen definierten Rassen, resp. Klassen werden jeweils anfangs Saison auf der IGWR Webseite publiziert.

Commented [th14]: IGWR Vorstand: Streichen, obsolet infolge Anpassung FCI Reglement (Schauläufe qualifizieren nicht mehr für Titelrennen FCI)

~~Beschlossen durch den Vorstand der IGWR am 23.07.2022.~~

~~Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)~~

~~Die Präsidentin: _____ Die Sekretärin:~~

~~Tina Hostettler _____ Ruth Hess~~